LÄNDERANALYSE

Iran: Proteste im Januar 2026 und die Situation ehemaliger Protestteilnehmender

Themenpapier der SFH-Länderanalyse

Bern, 13. November 2026

SCHWEIZERISCHE FLÜCHTLINGSHILFE
www.fluechtlingshilfe.ch

Inhaltsverzeichnis

1 Hauptaussagen 3

2 Fragen 3

3 Die Unterdrückung der Proteste vom Dezember 2025 und Januar 2026 4

3.1 Gewaltsame Niederschlagung der Proteste und Massentötungen 4

3.2 Massenverhaftungen und Vorgehen gegen Unterstützende und Rechtsanwält*innen 6

4 Diaspora-Mitglieder, die Proteste unterstützten, im Fokus der iranischen Behörden 8

5 Anhaltende Repression gegen tatsächliche und vermeintliche Protestteilnehmende 11

5.1 Nachträgliche Identifizierung und gezielte Festnahmen von Protestteilnehmenden 11

5.2 Verhaftungen, Todesurteile und Hinrichtungen 13

5.3 Anhaltende Repression gegen ehemalige Teilnehmende der «Frauen, Leben, Freiheit»-Proteste von 2022/2023 17

6 Keine Begnadigungen 20

Dieser Bericht basiert auf Auskünften von Expert*innen und auf eigenen Recherchen. Entsprechend den COI-Standards verwendet die SFH öffentlich zugängliche Quellen. Lassen sich im zeitlich begrenzten Rahmen der Recherche keine Informationen finden, werden Expert*innen beigezogen. Die SFH dokumentiert ihre Quellen transparent und nachvollziehbar. Aus Gründen des Quellenschutzes können Kontaktpersonen anonymisiert werden.

1 HAUPTAUSSAGEN

Anhaltende Repression gegen ehemalige Teilnehmende der Januarproteste 2026. Die iranischen Behörden gehen auch Monate nach dem Ende der Proteste weiterhin gegen ehemalige Teilnehmende sowie Personen vor, die diese unterstützt haben. Dokumentiert sind Festnahmen, Strafverfahren, Todesurteile und Hinrichtungen (Kapitel 5.2).

Nachträgliche Identifizierung von Protestteilnehmenden. Die iranischen Behörden nutzen verschiedene Überwachungstechnologien, um Teilnehmende der Proteste von 2025/2026 auch nachträglich zu identifizieren. Auch Monate nach den Protesten wurden weiterhin Personen gezielt aufgespürt und festgenommen. Unklar bleibt, wie viele Protestteilnehmende die Behörden identifiziert haben und in welchem Umfang sie weiterhin nach ihnen fahnden (Kapitel 5.1).

Weiterhin Massnahmen gegen ehemalige Teilnehmende der Proteste von 2022/2023. Auch ehemalige Teilnehmende der «Frau, Leben, Freiheit»-Proteste sind weiterhin von erneuten Festnahmen, Drohungen und Strafverfahren betroffen. Auch 2025 und 2026 wurden Personen im Zusammenhang mit diesen Protesten hingerichtet (Kapitel 5.3).

Ausschluss von Begnadigungen. Personen, die im Zusammenhang mit den Januarprotesten 2026 beschuldigt oder verurteilt wurden, waren ausdrücklich von den Begnadigungen im Februar 2026 ausgeschlossen. Laut einer befragten Quelle sind auch wegen der Proteste von 2022/2023 inhaftierte Personen grundsätzlich von regulären Begnadigungen ausgeschlossen, wobei Ausnahmen möglich sind (Kapitel 6).

Massnahmen gegen Protestunterstützende im Ausland und Rückkehrende. Die iranischen Behörden überwachen regierungskritische Aktivitäten im Ausland, auch von weniger exponierten Personen, und üben Druck auf Betroffene sowie deren Angehörige in Iran aus. Dokumentiert sind zudem Fälle, in denen ehemalige Protestteilnehmende nach ihrer Rückkehr nach Iran festgenommen und misshandelt oder später zum Tode verurteilt wurden (Kapitel 4 und 5.3).

2 FRAGEN

Einer Anfrage an die SFH-Länderanalyse sind die folgenden Fragen entnommen:

1. Gibt es Hinweise, dass die iranischen Behörden auch aktuell gegen ehemalige Protestierende vorgehen?
2. Betrifft dies sowohl Teilnehmende der Proteste vom Januar 2026 also auch diejenigen der «Frauen, Leben, Freiheit»-Proteste in den Jahren 2022/2023?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) beobachtet die Entwicklungen in Iran seit mehreren Jahren.[1] Aufgrund von Auskünften von Expert*innen und eigenen Recherchen nimmt die SFH zu den Fragen wie folgt Stellung:

3 DIE UNTERDRÜCKUNG DER PROTESTE VOM DEZEMBER 2025 UND JANUAR 2026

3.1 Gewaltsame Niederschlagung der Proteste und Massentötungen

Proteste von 2025/2026. Am 28. Dezember 2025 protestierten zunächst Händler*innen in Teheran gegen die schlechte Wirtschaftslage, den starken Währungsverfall und die hohe Inflation.[2] Die Proteste breiteten sich rasch landesweit aus und mobilisierten immer mehr Menschen. Dabei wurden zunehmend auch Forderungen nach einem politischen Wandel und dem Ende der Islamischen Republik laut. Das Ausmass und die Verbreitung der Proteste sowie die aussergewöhnlich brutale staatliche Repression unterscheiden sie nach Einschätzung der *UN Fact Finding Mission*[3] von früheren Protestbewegungen, darunter den «Frau, Leben, Freiheit»-Protesten von 2022/2023.[4]

Protestierende öffentlich mit Todesstrafe bedroht. Die iranische Regierung schlug zunächst einen versöhnlichen Ton an, aber schon am 5. Januar 2026 bezeichnete der Vorsitzende der Justizbehörde Gholam-Hossein Mohseni-Eje'i die Protestierenden als «Randalierende». Der Teheraner Staatsanwalt Ali Salehi bezeichnete Protestierende, die öffentliches Eigentum angegriffen hatten, als «Randalierende», «Unruhestiftende» und «Söldner*innen» und drohte ihnen mit Anklagen wegen «Feindschaft gegen Gott» (*moharebeh*), worauf die Todesstrafe steht. Ali Khamenei, der damalige Oberste Führer, warf den USA und insbesondere Israel vor, die Proteste anzufachen und für eine Schwächung der Islamischen Republik Iran auszunutzen.[5]

---

1 https://www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen/herkunftslaenderberichte.

2 Neue Zürcher Zeitung (NZZ), Währungsabsturz in Iran: Nun streiken sogar die Basarhändler, 4. Januar 2026.

3 Die im November 2022 vom UNO-Menschenrechtsrat eingesetzte UN Fact Finding Mission untersucht mutmassliche Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit den «Frau, Leben, Freiheit»-Protesten ab September 2022, insbesondere gegen Frauen und Kinder. Nach Verlängerungen 2024 und 2025 wurde ihr Mandat im Januar 2026 erneut um zwei Jahre verlängert und auf Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit den Protesten ab dem 28. Dezember 2025 ausgeweitet. UN Human Rights Council (HRC), Independent International Fact-Finding Mission on the Islamic Republic of Iran, Zugriff am 13. November 2026.

4 HRC, Report of the independent international fact-finding mission on the Islamic Republic of Iran [A/HRC/63/61], 14. September 2026, S. 4.

5 Ebenda, S. 4-5.

Sicherheitskräfte töten Tausende Protestierende. Laut der *UN Fact Finding Mission* töteten Sicherheitskräfte in allen 31 Provinzen eine beispiellose Zahl von Menschen. Während die iranischen Behörden 3'038 Todesfälle meldeten,[6] dokumentierte die in den USA registrierte *Human Rights Activists News Agency* (HRANA) mindestens 7'068 Opfer.[7] Auch *Amnesty International* und *Human Rights Watch* berichteten von Tausenden Todesopfern.[8]

Gezielter Schusswaffeneinsatz gegen Protestierende mit schweren Verletzungsfolgen. Gemäss *UN Fact Finding Mission* setzten Sicherheitskräfte zunächst Tränengas ein und schossen anschliessend mit Schrotflinten und Metallkugeln auf Protestierende, von denen keine unmittelbare Gefahr ausging. Die Schüsse trafen insbesondere Augen, Kopf und Oberkörper und verursachten schwere Verletzungen bis hin zu dauerhafter Erblindung. Ein vom Staatsfernsehen befragter Arzt bestätigte, dass die Munition gezielt eingesetzt worden sei, um möglichst viele Todesopfer, schwere Verletzungen und dauerhafte Behinderungen zu verursachen und die Bevölkerung einzuschüchtern. Allein im Teheraner Farabi-Krankenhaus wurden zwischen dem 8. und 10. Januar 2026 über 700 Personen mit Augenverletzungen behandelt. Ein ähnliches Vorgehen war bereits bei den Protesten von 2022/2023 dokumentiert worden.[9]

Einsatz tödlicher Munition gegen Protestierende. Nach Angaben der *UN Fact Finding Mission* setzten Sicherheitskräfte am 8. und 9. Januar 2026 sowie teilweise an den Folgetagen gezielt scharfe Munition gegen Protestierende ein. Bewaffnete Sicherheitskräfte schossen von Dächern und erhöhten Positionen, darunter Polizeistationen und Wohngebäude, auf Menschenmengen. Verifizierte Videos zeigen unter anderem den Einsatz von Sturmgewehren und automatischem Gewehrfeuer gegen fliehende oder Schutz suchende Personen, von denen keine erkennbare unmittelbare Gefahr ausging. Zeug*innen berichteten von anhaltendem Gewehrfeuer und zusammenbrechenden Protestierenden. Opfer wiesen Schussverletzungen unter anderem an Kopf, Hals, Brust und Bauch auf. Einige wurden von hinten getroffen.[10]

Kinder und Jugendliche unter den Todesopfern. Laut der *UN Fact Finding Mission* waren rund 17 Prozent der Protestierenden Jugendliche, darunter zahlreiche Schüler*innen. Sicherheitskräfte töteten und verletzten auch Kinder, die an Protesten teilnahmen oder diese von ihren Wohnungen aus beobachteten. Dokumentiert wurden Schussverletzungen an Kopf, Augen, Brust und Rücken, teilweise mit dauerhafter Erblindung. Auch Kinder unter zehn Jahren waren betroffen. Eine Menschenrechtsorganisation erfasste die Namen von mindestens 221 getöteten Kindern, darunter sechs unter zehn Jahren und zwei Zweijährige. Die grosse Mehrheit der Todesopfer waren Jungen.[11]

---

6 Ebenda, S. 5.

7 Human Rights Activists News Agency (HRANA), Record of HRA's Germany Accountability Initiative, 8. September 2026.

8 Human Rights Watch (HRW), Iran: Growing Evidence of Countrywide Massacres, 16. Januar 2026; Amnesty International (AI), What happened at the protests in Iran?, 26. Januar 2026.

9 HRC, Report of the independent international fact-finding mission on the Islamic Republic of Iran [A/HRC/63/61], 14. September 2026, S. 6.

10 Ebenda, S. 6.

11 Ebenda, S. 7-8.

Behinderung der medizinischen Versorgung und Verfolgung von Gesundheitspersonal. Gemäss *UN Fact Finding Mission* überwachten Sicherheitskräfte Krankenhäuser, suchten nach verletzten Protestierenden und nahmen teilweise Patient*innen sowie Begleitpersonen fest. Aus Angst vor Verhaftung verzichteten Verletzte auf medizinische Behandlung oder suchten diese verspätet auf, was Berichten zufolge zu Todesfällen führte. Am 3. Januar 2026 drangen Sicherheitskräfte gewaltsam in das Imam-Khomeini-Krankenhaus in Ilam ein und setzten Tränengas ein. Die zuständigen Gesundheitsbehörden bestritten, dass Patient*innen verletzt worden seien. Medizinisches Personal versuchte, Protestierende durch anonyme oder falsche Registrierung zu schützen, war jedoch selbst Drohungen, Einschüchterungen und Festnahmen ausgesetzt.[12]

Zurückhaltung von Leichnamen und Behinderung von Bestattungen. Die *UN Fact Finding Mission* berichtete, dass die Behörden die Herausgabe von Leichnamen verweigerten oder verzögerten und teilweise Geldzahlungen oder falsche Erklärungen zur Todesursache verlangten. Sicherheitskräfte überwachten Beerdigungen, schränkten Trauerfeiern ein und bedrohten Angehörige.[13]

Landesweite Internetblockade. Die ab dem 8. Januar 2026 verhängte landesweite Internetblockade, die mit zeitweiligen Lockerungen fast fünf Monate andauerte, erschwerte die unabhängige Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen sowie die Kommunikation mit Angehörigen im Ausland. Auch die Suche nach Informationen über den Verbleib festgenommener Personen wurde dadurch beeinträchtigt.[14]

3.2 Massenverhaftungen und Vorgehen gegen Unterstützende und Rechtsanwält*innen

Massenverhaftungen, Folter und Misshandlungen – Vorgehen auch gegen Unterstützende der Protestierenden. Laut HRANA wurden bis September 2026 mindestens 53’987 Personen im Zusammenhang mit den Protesten vom Dezember 2025 und Januar 2026 festgenommen, darunter auch Kinder.[15] Gemäss *UN Fact Finding Mission* nahmen die iranischen Behörden auch Personen fest, die Protestierende unterstützten, insbesondere medizinisches Personal, das Verletzte versorgte. Auch Personen, die das gewaltsame Vorgehen der Sicherheitskräfte öffentlich kritisierten, wurden festgenommen. Angehörige erhielten teilweise keine Informationen über den Verbleib der Inhaftierten, was Fragen nach möglichem Verschwindenlassen aufwirft. Zeug*innen berichteten von Folter, Misshandlungen, Isolationshaft und Verhören ohne Rechtsbeistand.[16]

Verschärftes Vorgehen gegen Anwält*innen, die Protestteilnehmende vertraten. Laut *UN Fact Finding Mission* wurden Anwält*innen, die Protestierende rechtlich

12 Ebenda, S. 7.

13 Ebenda, S. 8.

14 Ebenda, S. 3-4.

15 HRANA., Record of HRA’s Germany Accountability Initiative, 8. September 2026

16 HRC, Report of the independent international fact-finding mission on the Islamic Republic of Iran [A/HRC/63/61], 14. September 2026, S. 8.

unterstützten, von den Behörden vorgeladen.[17] Der von *Reuters* zitierte Menschenrechtsanwalt Sina Yousefi gab an, dass während der Januarproteste 2026 mehr als 30 Menschenrechtsanwält*innen festgenommen worden seien, weil sie versucht hätten, Protestierende zu verteidigen. In Ermittlungsverfahren wegen sicherheitsbezogener Delikte dürften Beschuldigte nur Anwält*innen aus einer staatlich genehmigten Liste wählen. Niemand der festgenommenen Anwält*innen habe auf dieser Liste gestanden. Laut *Reuters* erschwerten das Klima der Angst und der eingeschränkte Informationszugang die Dokumentation von Strafverfahren. Informationen über Inhaftierte wurden teilweise erst durch deren Anrufe aus dem Gefängnis bekannt.[18]

Laut einer beim UNO-Menschenrechtsrat eingereichten gemeinsamen Stellungnahme von *Lawyers' Rights Watch Canada*, *Lawyers for Lawyers* und *The Law Society* habe sich das Vorgehen gegen Menschenrechtsanwält*innen seit Beginn der Proteste Ende Dezember 2025 erheblich verschärft. Nach Angaben des *Center for Human Rights in Iran* wurden zwischen dem 8. Januar und dem 11. Juni 2026 insgesamt 32 Anwält*innen festgenommen, vorgeladen, strafrechtlich verfolgt oder verurteilt. Das *Centre for Supporters of Human Rights* berichtete, dass sich am 14. August 2026 insgesamt 26 Anwält*innen in Haft befanden. Inhaftierte Anwält*innen seien teilweise über längere Zeit in Isolationshaft gehalten, während Verhören geschlagen und ihnen sei medizinische Versorgung verweigert worden.[19]

Der NGO-Bericht dokumentierte zudem Fälle strafrechtlicher Verfolgung von Frauen, die als Anwältinnen Protestteilnehmende vertraten. So sei die Anwältin Astareh Ansari am 3. Mai 2026 wegen ihrer Vertretung inhaftierter Protestteilnehmender festgenommen und wegen «Propaganda gegen den Staat» angeklagt worden. Während der Verhöre sei sie geschlagen und misshandelt worden. Am 22. Juli 2026 sei sie gegen Kaution freigelassen worden.[20]

17 Ebenda, S. 8.

18 Reuters, Iran's wartime hunt for protesters ushers in a new era of repression, 8. Oktober 2026.

19 Lawyers' Rights Watch Canada (LRWC), Lawyers for Lawyers (L4L) und The Law Society, The Dismantling of Independent Legal Defense in the Islamic Republic of Iran: Lawyers Under Attack, A/HRC/63/NGO/272, 18. September 2026, S. 2–3.

20 Lawyers' Rights Watch Canada (LRWC), Lawyers for Lawyers (L4L) und The Law Society, The Dismantling of Independent Legal Defense in the Islamic Republic of Iran: Lawyers Under Attack, A/HRC/63/NGO/272, 18. September 2026, S. 2–3.

4 DIASPORA-MITGLIEDER, DIE PROTESTE UNTERSTÜTZTEN, IM FOKUS DER IRANISCHEN BEHÖRDEN

Überwachung politischer Aktivitäten im Ausland. Bereits 2023 berichtete die SFH, dass Personen, die in Deutschland und der Schweiz an Solidaritätsdemonstrationen für die «Frau, Leben, Freiheit»-Proteste in Iran teilnahmen, fotografiert und gefilmt wurden.[21] Iranische Nachrichtendienste versuchten zudem, oppositionelle Gruppen im Ausland durch Informant*innen zu unterwandern. Gemäss einer von der SFH befragten *Expertenperson für transnationale Repression und digitale Überwachung durch den iranischen Staat* würden regimenahe Personen teilweise an Demonstrationen teilnehmen oder gezielt Veranstaltungen besuchen, um Informationen zu sammeln. Auch der deutsche Verfassungsschutz verzeichnete seit 2022 vermehrt Hinweise auf die mögliche Ausspähung oppositioneller Veranstaltungen und Einzelpersonen.[22]

Laut einer vom *Danish Immigration Service* (DIS) befragten *Fachperson für iranisches Recht* überwachen die iranischen Behörden weiterhin regierungskritische Demonstrationen im Ausland, unter anderem durch Beobachten, Fotografieren und Filmen von Teilnehmenden. Dies bedeute jedoch nicht, dass sämtliche Teilnehmenden individuell identifiziert oder überwacht würden. Besondere Aufmerksamkeit gelte Personen, die Demonstrationen organisierten, regelmässig daran teilnähmen, öffentlich aufträten oder regierungskritische Inhalte mit grosser Reichweite in sozialen Medien verbreiteten. Auch Personen, die den Behörden bereits bekannt seien, könnten verstärkt überwacht werden.[23]

Überwachung auch weniger exponierter Protestteilnehmender im Ausland. Nicht nur prominente Oppositionelle, sondern auch «einfache» Teilnehmende regierungskritischer Demonstrationen im Ausland werden überwacht und teilweise mit Drohungen konfrontiert, wie die SFH bereits 2023 dokumentierte.[24] Auch die öffentlichen Social-Media-Profile weniger bekannter Diaspora-Mitglieder können überwacht werden, während sich gezielte Cyberangriffe insbesondere gegen exponierte Oppositionelle richteten.[25] Eine vom DIS befragte *Fachperson mit Erfahrung in digitalen Technologien, Medienarbeit und der Unterstützung zivilgesellschaftlicher Organisationen* berichtete, dass die iranischen Behörden seit den Januarprotesten 2026 zunehmend auch politische Aktivitäten weniger exponierter Diaspora-Mitglieder beobachteten. Besonders aktive und einflussreiche

---

21 SFH, Iran: Überwachung von Demonstrationen im Ausland, 24. November 2023, S. 4-6; SFH, Iran: Überwachung der Diaspora, 24. November 2023, S. 16-17.

22 SFH, Iran: Überwachung der Diaspora, 24. November 2023, S. 6-7; 12-13.

23 Danish Immigration Service (DIS), Iran: Update on Treatment upon Return, 3. November 2026, S. 10-11; S. 37-38.

24 SFH, Iran: Überwachung von Demonstrationen im Ausland, 24. November 2023, S. 8.

25 SFH, Iran: Überwachung der sozialen Medien im Ausland, 25. November 2023, S. 4-14.

Oppositionelle sowie Organisator*innen von Protesten stünden jedoch weiterhin im Vordergrund.[26]

Einsatz von Gesichtserkennung und KI-gestützten Überwachungstechnologien. Laut SFH investierten die iranischen Behörden bereits seit etwa 2015 in Gesichtserkennungssoftware. Zwei iranische Unternehmen arbeiteten seit damals mit der Staatsanwaltschaft an Technologien zur Bildanalyse und Gesichtsidentifizierung. Zum Zeitpunkt des SFH-Berichts im Jahr 2023 boten mehrere iranische Unternehmen bereits entsprechende Anwendungen an, darunter Systeme zum Abgleich von Fotos und Videos mit behördlichen Datenbanken. Laut einer von der SFH damals befragten*, auf Iran spezialisierten Fachperson für Cybersicherheit* konnten Personen zudem mithilfe öffentlich zugänglicher Informationen und der umgekehrten Bildsuche identifiziert werden.[27] Die vom DIS befragte *Fachperson* berichtete 2026 unter Berufung auf Kontakte im Technologiesektor innerhalb und ausserhalb Irans, dass die Behörden KI-gestützte Instrumente und Gesichtserkennung zur Auswertung grosser Mengen öffentlich zugänglicher Fotos und Videos einsetzten. Dazu gehörten Aufnahmen aus sozialen Medien sowie aus der Berichterstattung über Demonstrationen. Diese könnten mit staatlichen Datenbanken abgeglichen werden, die Fotos iranischer Staatsangehöriger enthielten. Dadurch könnten auch weniger bekannte Teilnehmende an Demonstrationen im Ausland identifiziert werden. Die *Fachperson* hielt den tatsächlichen Einsatz solcher Verfahren zur Identifizierung von Demonstrationsteilnehmenden im Ausland für wahrscheinlich, konnte ihn jedoch nicht bestätigen.[28]

Drohungen und weitere Massnahmen gegen Diaspora-Iraner*innen, die die Proteste unterstützten, sowie gegen ihre Angehörigen in Iran. Laut einer Recherche von *Reuters* gingen die iranischen Behörden 2026 auch gegen im Ausland lebende Iraner*innen vor, die sich an regierungskritischen Demonstrationen beteiligten oder die Proteste in Iran unterstützten. Interviews mit Dutzenden Iraner*innen in Armenien, der Türkei und Georgien zeigten, dass die Behörden unter anderem Familienangehörige in Iran bedrohten, Reisepässe für ungültig erklärten und konsularische Dienstleistungen verweigerten.[29]

Eine in der Türkei lebende iranische Studentin, die sich selbst als politisch unbedeutend bezeichnete und die Januarproteste 2026 über soziale Medien unterstützt hatte, berichtete gegenüber *Reuters* von anhaltenden Einschüchterungen. Sicherheitskräfte hätten wiederholt ihre Familienangehörigen in Iran aufgesucht und mit deren Festnahme sowie der Beschlagnahmung des Familienvermögens gedroht. Im August 2026 hätten die Behörden ihrem Vater eine rund 500-seitige Akte mit Beweismaterial vorgelegt, darunter Screenshots ihrer Instagram-Beiträge. Ihr sei vorgeworfen worden, eine Anführerin der Proteste zu sein. Im September 2026 habe sie eine gerichtliche Vorladung wegen angeblicher Geldwäsche erhalten.[30]

---

26 Danish Immigration Service (DIS), Iran: Update on Treatment upon Return, 3. November 2026, S. 10-11; S. 30-32.

27 SFH, Iran: Überwachung von Demonstrationen im Ausland, 24. November 2023, S. 9-10.

28 Danish Immigration Service (DIS), Iran: Update on Treatment upon Return, 3. November 2026, S. 12; S. 30-31.

29 Reuters, Iran's wartime hunt for protesters ushers in a new era of repression, 8. Oktober 2026.

30 Ebenda.

Reuters dokumentierte zudem weitere Fälle, in denen die iranischen Behörden Druck auf im Ausland lebende iranische Aktivist*innen ausübten. Iranische Botschaftsmitarbeitende in Armenien und Georgien hätten die Ausstellung oder Verlängerung von Reisepässen verweigert beziehungsweise an Bedingungen geknüpft. In einem Fall sei ein Aktivist zur Unterzeichnung eines schriftlichen Geständnisses gedrängt worden. Im Mai 2026 seien iranische Staatsangehörige, die regelmässig vor der iranischen Botschaft in Armenien demonstrierten, von den armenischen Sicherheitsbehörden vor möglichen Entführungen und Tötungen gewarnt worden.[31]

Bereits während der «Frau, Leben, Freiheit»-Proteste von 2022/2023 berichtete die SFH von Drohungen gegen Familienangehörige von Protestteilnehmenden im Ausland.[32] Auch DIS berichtete über Druck auf Angehörige in Iran im Zusammenhang mit der Teilnahme ihrer Familienmitglieder an Demonstrationen im Ausland. Zu den gemeldeten Massnahmen gehörten unter anderem Drohungen, Vorladungen, Verhöre und Festnahmen. Laut einer *Fachperson für iranisches Recht* könnten Angehörige insbesondere dann betroffen sein, wenn die im Ausland lebende Person als prominente*r Oppositionelle*r oder als Organisator*in von Protesten öffentlich in Erscheinung trete.[33]

Meldeplattform zur Identifizierung regierungskritischer Diaspora-Mitglieder. Laut DIS wurde im September 2026 die Plattform «Alaj» lanciert, über die Privatpersonen Informationen zur Identifizierung von im Ausland lebenden Iraner*innen melden konnten, die aus Sicht der iranischen Behörden gegen iranische Interessen handelten.[34] *IranWire* berichtete im November 2026 unter Berufung auf iranische Staatsmedien über die mutmassliche Festnahme von Mehrangiz Rastin in Iran. Diese soll regierungskritische Demonstrationen in den USA mitorganisiert haben. Laut der staatsnahen Nachrichtenagentur Fars sei ihre Festnahme auf eine Meldung über die Plattform «Alaj» zurückzuführen.[35] Gemäss DIS soll die Website der Plattform bereits kurz nach ihrer Lancierung Mitte September 2026 gesperrt worden sein.[36] «Alaj» setzte ihre Aktivitäten jedoch Medienberichten zufolge über alternative Meldekanäle fort.[37]

Festnahme und Misshandlungen nach Rückkehr aus Deutschland. Laut *IranWire* kehrte Ehsan Rezapour, der zuvor 15 Jahre in Deutschland gelebt und dort an regierungskritischen Demonstrationen teilgenommen hatte, am 8. Februar 2026 nach Iran zurück. Er habe an Gedenkveranstaltungen für Freund*innen teilnehmen wollen, die während der Januarproteste 2026 getötet worden seien. Bei seiner Einreise sei sein Reisepass beschlagnahmt worden. Anschliessend hätten ihn Sicherheitskräfte wiederholt zu seinen politischen Aktivitäten in Deutschland befragt. Laut einer von *IranWire* befragten Person hätten die Sicherheitskräfte genaue Informationen über seine Teilnahme an

---

31 Ebenda.

32 SFH, Iran: Überwachung von Demonstrationen im Ausland, 24. November 2023, S. 7.

33 DIS, Iran: Update on Treatment upon Return, 3. November 2026, S. 14.

34 Ebenda, S. 12.

35 IranWire, First Arrest Linked to “Alaj” Platform: Mehrangiz Rastin Detained in Iran, 5. November 2026.

36 DIS, Iran: Update on Treatment upon Return, 3. November 2026, S. 13.

37 The Amargi, New Iranian platform spies on citizens in Europe and US, 6. November 2026; Nournews, Mehrangiz Rastin Arrested by Security Agencies; A 'Remedy' Account of the Reason for the Arrest (Persisch, Übersetzung mittels Online-Tool), 29. Oktober 2026.

Demonstrationen in Berlin und Düsseldorf sowie über seinen Wohnort, seine Ausbildung und persönliche Daten seiner Familienangehörigen gehabt. Rezapour habe sich darüber erstaunt gezeigt, da er lediglich ein gewöhnlicher Protestteilnehmer gewesen sei. Am 10. März 2026 sei er von Basij-Kräften festgenommen und zwei Tage später mit schweren Verletzungen freigelassen worden. Nach einer weiteren Vorladung durch eine iranische Sicherheitsbehörde habe er sich am 29. März 2026 selbst in Brand gesetzt und sei am 6. April an seinen Verletzungen gestorben.[38]

5 ANHALTENDE REPRESSION GEGEN TATSÄCHLICHE UND VERMEINTLICHE PROTESTTEILNEHMENDE

5.1 Nachträgliche Identifizierung und gezielte Festnahmen von Protestteilnehmenden

Identifizierung mithilfe digitaler Überwachungstechnologien. Laut *The New York Times* erhielten Protestteilnehmende in Iran bereits Ende Dezember 2025 SMS von den Behörden, wonach ihre Teilnahme an «illegalen Versammlungen» registriert worden sei und sie geheimdienstlich überwacht würden. Expert*innen vermuteten, dass die Behörden sie anhand von Mobiltelefon-Standortdaten identifiziert hatten. Unter Berufung auf Betroffene und einen iranischen Sicherheitsbeamten berichtete *The New York Times* zudem, dass mutmassliche Protestteilnehmende anhand von Gesichtserkennung und Mobiltelefondaten identifiziert, festgenommen und stundenlang verhört worden seien. Personen, die sich in sozialen Medien zu Protesten geäussert hatten, seien teilweise ihre SIM-Karten gesperrt oder Bankdienstleistungen eingeschränkt worden. Mahdi Saremifar von der auf digitale Rechte und Überwachung spezialisierten NGO *Holistic Resilience* wies darauf hin, dass die Behörden mithilfe digitaler Überwachung Protestteilnehmende identifizieren und auch Monate später aufsuchen könnten.[39]

Laut *The New York Times* haben die iranischen Behörden ihre digitalen Überwachungsmöglichkeiten seit etwa 2018 erheblich ausgebaut. Dazu gehörten Systeme zur gezielten Überwachung, Standortverfolgung und zum Abfangen von Kommunikation sowie Spionagesoftware und Überwachungskameras. Seit etwa 2019 verfügten die Behörden zudem über ein System, das die persönliche Identität von Bürger*innen mit ihren digitalen Aktivitäten verknüpfe. Durch die obligatorische Registrierung von Mobiltelefonen und SIM-

[38] IranWire, Ehsan Rezapour: Returned from Germany, Arrested, Tortured, and Died in Iran, 29. Mai 2026.

[39] The New York Times (NYT), Iran Turns to Digital Surveillance Tools to Track Down Protesters, 13. Februar 2026.

Karten könnten Bewegungen, Kontakte und die Nutzung von Anwendungen nachverfolgt werden. Das Überwachungssystem *SIAM* ermögliche es ausserdem, die mobilen Internetverbindungen einzelner Personen gezielt zu verlangsamen.[40] Laut *RaazNet*, einem Rechercheprojekt von *Holistic Resilience* könnten die Behörden auch ohne Gesichtserkennung Personen identifizieren, indem sie Mobilfunkdaten, Identifikationsnummern von Mobiltelefonen und Informationen aus staatlichen Identitätsregistern miteinander verknüpfen. Solche Verfahren seien bereits 2025 eingesetzt worden, um Frauen wegen mutmasslicher Verstösse gegen die Kopftuchpflicht zu identifizieren.[41]

Hinweise auf die massenhafte Erfassung von Instagram-Daten während der Proteste. Laut *RaazNet* gab es im Januar 2026 Hinweise darauf, dass iranische Geheimdienste verstärkt Daten über Nutzer*innen sozialer Medien sammelten. Das US-amerikanische Technologieunternehmen Cloudflare berichtete laut *RaazNet* über ungewöhnliche Aktivitäten, darunter die massenhafte Erfassung von Instagram-Follower-Listen und Informationen über Kontoaktivitäten durch technische Hilfsmittel, die iranischen Behörden zugeschrieben wurden. Meta schränkte daraufhin die Sichtbarkeit von Follower-Listen für Instagram-Konten in Iran ein. Laut *RaazNet* deutete dies auf organisierte Zugriffe hin, die nicht von gewöhnlichen Nutzer*innen ausgingen.[42]

Nachträgliche Identifizierung und Festnahmen anhand von Videoaufnahmen. Laut *Human Rights Watch* nutzten iranische Sicherheitskräfte Aufnahmen von Überwachungskameras und Drohnen, um Teilnehmende der Proteste vom Dezember 2025 und Januar 2026 zu identifizieren. Zahlreiche Personen seien erst Tage nach ihrer Protestteilnahme in ihren Wohnungen festgenommen worden.[43] *Reuters* dokumentierte zudem die Veröffentlichung von Protestaufnahmen aus Isfahan durch iranische Staatsmedien, auf denen mutmassliche Protestteilnehmende durch rote Kreise hervorgehoben wurden. Die Aufnahmen wurden im Zusammenhang mit Strafverfahren gegen Protestierende gezeigt.[44]

Kontaktperson C[45] berichtete unter Berufung auf einen ehemaligen Teilnehmer der «Frau, Leben, Freiheit»-Proteste von 2022/2023, dass Sicherheitskräfte einen seiner Mitgefangenen mutmasslich anhand seiner auffälligen Turnschuhe auf einem Protestvideo identifiziert hätten, obwohl dessen Gesicht unkenntlich gemacht worden sei. Die *Kontaktperson C* wies zudem darauf hin, dass Personen bereits dann ins Visier der Sicherheitsbehörden geraten könnten, wenn bei Kontrollen ihrer Mobiltelefone gespeicherte Fotos oder Screenshots von Protesten entdeckt würden.[46]

---

40 Ebenda.

41 RaazNet, Policymaking and Institutional Mapping of Surveillance and Interception of Citizens under the Islamic Republic of Iran, Part 3: Street Surveillance and Identity Discovery in the Islamic Republic, 8. Februar 2026, S. 18-19.

42 RaazNet, How Iran's National Information Network Works, 11. Februar 2026.

43 Human Rights Watch (HRW), Iran: Tsunami of Arbitrary Arrests, Enforced Disappearances, 24. Februar 2026.

44 Reuters, Iran's wartime hunt for protesters ushers in a new era of repression, 8. Oktober 2026.

45 Kontaktperson C verfügt über vertiefte Kenntnisse der Menschenrechtslage in Iran und hat dazu publiziert.

46 Telefon-Interview mit Kontaktperson C vom 30. Oktober 2026.

Einschätzungen zur anhaltenden Identifizierung und zu den Überwachungsmöglichkeiten. *Kontaktperson A*[47] betonte, dass es deutliche Hinweise darauf gebe, dass die iranischen Behörden über personenbezogene Daten eines Teils der Teilnehmenden der Proteste vom Dezember 2025 und Januar 2026 verfügten. Für eine individuelle Risikoeinschätzung sei insbesondere relevant, ob eine Person anhand von Videoaufnahmen, Mobilfunkdaten, Online-Aktivitäten oder anderen Überwachungsmethoden konkret identifiziert worden sei. Es gebe jedoch keine ausreichenden Belege dafür, dass sämtliche Protestteilnehmende identifiziert worden seien.[48]

Laut *Kontaktperson B* seien zahlreiche Protestteilnehmende anhand von Überwachungskameras identifiziert und nach den Protesten festgenommen worden. Einen erheblichen Rückgang der staatlichen Überwachungsmöglichkeiten könne die *Kontaktperson B* nicht bestätigen. Allerdings lägen ihr keine gesicherten Informationen darüber vor, ob die iranischen Behörden rund zehn Monate nach den Protesten vom Dezember 2025 und Januar 2026 weiterhin aktiv nach ehemaligen Protestteilnehmenden suchten.[49]

5.2 Verhaftungen, Todesurteile und Hinrichtungen

Intensive Repression und koordinierte Kampagne gegen Protestteilnehmende und ihre Familienangehörigen auch Monate nach dem Ende der Proteste. Laut einer Recherche von *Reuters*, die auf Interviews mit mehr als 75 Menschenrechtsexpert*innen, Anwält*innen und iranischen Privatpersonen basiert, erlebte Iran rund neun Monate nach den Januarprotesten 2026 eine der schwersten Phasen staatlicher Repression seit Jahrzehnten. Die von *Reuters* untersuchten Fälle deuteten auf eine koordinierte Kampagne des iranischen Sicherheitsapparats, der Justiz und des staatlichen Rundfunks hin, die darauf abziele, ein Klima der Angst zu schaffen, insbesondere unter den Familienangehörigen der Beschuldigten.[50] Nach Einschätzung der *Kontaktpersonen B* und *C* gehen die iranischen Behörden gegen Teilnehmende der Januarproteste 2026 noch intensiver vor als bei früheren Protestbewegungen. Die grosse Zahl der Fälle erschwere es Menschenrechtsaktivist*innen jedoch, einen vollständigen Überblick zu gewinnen und einzelne Angaben zu überprüfen.[51] *Kontaktperson B* wies zudem darauf hin, dass es Fälle gebe, in denen Akten bereits laufender Strafverfahren nachträglich geändert und mit den Januarprotesten in Verbindung gebracht worden seien.[52]

Festnahmen auch mehrere Monate nach den Protesten. Laut *Kontaktperson C* würden auch Monate nach dem Ende der Januarproteste 2026 weiterhin ehemalige

47 Kontaktperson A ist juristische und wissenschaftliche Fachperson mit langjähriger Expertise im Bereich der Menschen- und Frauenrechte im Iran, insbesondere in der rechtlichen Vertretung von Gewaltbetroffenen.

48 E-Mail-Auskunft von Kontaktperson A vom 28. Oktober 2026.

49 E-Mail-Auskunft von Kontaktperson B vom 28. Oktober 2026.

50 Reuters, Iran's wartime hunt for protesters ushers in a new era of repression, 8. Oktober 2026.

51 Telefon-Interview mit Kontaktperson C vom 30. Oktober 2026; E-Mail-Auskunft von Kontaktperson B vom 28. Oktober 2026

52 E-Mail-Auskunft von Kontaktperson B vom 28. Oktober 2026.

Protestteilnehmende und Angehörige getöteter Personen festgenommen.[53] *Kontaktperson A* berichtete unter Berufung auf ihr persönliches Netzwerk, dass Personen aufgrund früherer Protestaktivitäten weiterhin von den iranischen Behörden vorgeladen würden. Zudem gebe es Hinweise auf die anhaltende Identifizierung und strafrechtliche Verfolgung ehemaliger Protestteilnehmender. Verlässliche statistische Daten über das Ausmass dieser Massnahmen lägen der *Kontaktperson A* jedoch nicht vor.[54]

Menschenrechtsorganisationen dokumentierten unter anderem folgende Fälle:

- Laut HRANA wurden Soheila Hosseini und ihr Ehemann Ahmad Rahimi in Mashhad am 18. März 2026 festgenommen. Ihnen sei vorgeworfen worden, Verletzten der Januarproteste geholfen zu haben. Zudem seien sie wegen des Besitzes und der Nutzung eines Starlink-Geräts identifiziert worden.[55]
- Mahsa Behdari wurde am 20. März 2026 festgenommen, weil sie während einer Trauerfeier auf dem Behesht-Reza-Friedhof Kerzen für die bei den Protesten Getöteten angezündet hatte. Gegen sie seien unter anderem Vorwürfen wegen «Versammlung und geheimer Absprache» sowie «Propaganda gegen das Regime» erhoben worden.[56]
- Ende Juli 2026 wurde laut HRANA der 17-jährige Benjamin Vahidi wegen seiner mutmasslichen Beteiligung an den Januarprotesten festgenommen, um eine zuvor in Abwesenheit verhängte zweijährige Freiheitsstrafe zu verbüssen.[57]
- Laut *IranWire* und *Hengaw* wurde die Studentin Mahshad Keshani, die bereits während der Januarproteste festgenommen und im Juli 2026 vorläufig freigelassen worden war, am 3. August erneut in ihrer Wohnung in Isfahan festgenommen.[58]
- Laut *Hengaw* wurden Sara Shamsaei und ihr Ehemann Hossein Ghashghaei am 10. September 2026 festgenommen, nachdem sie sich seit den Januarprotesten versteckt gehalten hatten. Die Behörden hätten zuvor mehrfach nach Ghashghaei gesucht und im August seine Vorladung angeordnet.[59]
- Auch Angehörige getöteter Protestierender waren von Festnahmen betroffen. So wurde Roya Eidinejad, deren Schwester während der Januarproteste getötet worden war, laut *Hengaw* und *Kolbarnews* am 25. September 2026 festgenommen.[60]

---

53 Telefon-Interview mit Kontaktperson C vom 30. Oktober 2026.

54 E-Mail-Auskunft von Kontaktperson A vom 28. Oktober 2026.

55 HRANA, Vakilabad Prison: Identification of 30 Women Arrested During Protests and Security Developments Concurrent with the War, 12. Mai 2026.

56 Ebenda.

57 HRANA, January 2026 Protests: 17-Year-Old Benjamin Vahidi Arrested to Serve Prison Sentence, 3. August 2026.

58 IranWire, Student Activist Mahshad Keshani Rearrested in Isfahan, 12. August 2026; Hengaw, Mahshad Keshani rearrested after release in January protest case, 3. August 2026.

59 Hengaw, Security forces arrest couple Sara Shamsaei and Hossein Ghashghaei, 12. September 2026.

60 Hengaw, Roya Eidinejad remains detained 49 days after arrest in Quchan, 5. November 2026; Kolbarnews, Quchan; Continued Detention and Uncertainty Surrounding Roya Eidinejad, Sister of One of Those Killed During the January Protests, 5. November 2026.

- Laut *Hengaw* und *Kolbarnews* wurde der 16-jährige Alireza Rashidi am 30. September 2026 festgenommen, nachdem die Sicherheitskräfte ihn anhand von Videoaufnahmen der Proteste vom Januar 2026 identifiziert hatten. Die Behörden hätten seinen Vater über einen Haftbefehl informiert. Daraufhin habe sich Rashidi den Sicherheitskräften gestellt und sei festgenommen worden.[61]
- Am 23. Oktober 2026 wurde laut *Hengaw* zudem Hadi Azarang in Bojnord festgenommen, weil er mutmasslich an den Januarprotesten teilgenommen und öffentliches Eigentum beschädigt hatte.[62]

Anhaltende Disziplinarmassnahmen gegen Studierende wegen ihrer Teilnahme an den Januarprotesten 2026. Laut *Associated Press* (AP) wurden ab Sommer 2026 zahlreiche Studierende wegen ihrer Teilnahme an den Januarprotesten vor universitäre Disziplinarkommissionen vorgeladen. Diesen gehörten neben Universitätsvertreter*innen auch Angehörige der Sicherheitsdienste (*Harasat*) sowie teilweise Mitglieder der Basij-Miliz an. Den Betroffenen drohten Suspendierungen, Studienausschlüsse oder landesweite Studienverbote. Einige Studierende berichteten zudem von Einschüchterungen, Drohungen und Druck, ihre oppositionellen Positionen zu widerrufen. An der Sharif-Universität in Teheran seien laut der Studierendenvertretung rund 250 Studierende von disziplinarischen Überprüfungen betroffen gewesen. Mindestens 40 hätten sich Anhörungen stellen müssen und zehn seien vom Studium ausgeschlossen worden. AP berichtete zudem über einen Studierenden, der im April 2026 am Tag seiner vorgesehenen Disziplinaranhörung in seiner Wohnung festgenommen worden sei.[63]

Beschleunigte Verfahren, Folter und erzwungene Geständnisse. *Amnesty International, Human Rights Watch* (HRW) und die *UN Fact Finding Mission* dokumentierten gravierende Verfahrensmängel in Strafverfahren gegen Teilnehmende der Januarproteste 2026, darunter unter Folter erzwungene Geständnisse und fehlenden Zugang zu Rechtsbeistand.[64] Die *UN Fact Finding Mission* und HRW berichteten zudem über beschleunigte Gerichtsverfahren.[65] Erzwungene Geständnisse seien im Staatsfernsehen ausgestrahlt worden,[66] während Gerichtsverfahren häufig unter Ausschluss der Öffentlichkeit vor Revolutionsgerichten stattfanden.[67] Einige Protestteilnehmende seien innerhalb weniger Wochen zum Tode verurteilt und kurz darauf hingerichtet worden. Die Behörden wandten dabei auch das 2025 verschärfte Spionagegesetz an, das aufgrund seiner weit gefassten

---

61 Hengaw, Iran arrests 16-year-old Kurdish boy Alireza Rashidi following January protests, 3. Oktober 2026; Kolbarnews, Ashkhaneh; Arrest of 16-Year-Old Alireza Rashidi Following Identification of Images Showing His Presence at Protests, 4. Oktober 2026.

62 Hengaw, Hadi Azarang arrested in Bojnurd over January protests, 25. Oktober 2026.

63 Associated Press (AP), Iranian authorities crack down on student dissent at universities, 5. November 2026.

64 AI, Iran: Five protest-related arbitrary executions in one week must spur global action, 13. Oktober 2026; HRC, Report of the independent international fact-finding mission on the Islamic Republic of Iran [A/HRC/63/61], 14. September 2026, S. 10; HRW, Iran: Ongoing Unlawful Execution Campaign Against Protesters, 10. September 2026.

65 HRC, Report of the independent international fact-finding mission on the Islamic Republic of Iran [A/HRC/63/61], 14. September 2026, S. 10; HRW, Iran: Ongoing Unlawful Execution Campaign Against Protesters, 10. September 2026

66 Ebenda; AI, Iran: Five protest-related arbitrary executions in one week must spur global action, 13. Oktober 2026.

67 HRC, Report of the independent international fact-finding mission on the Islamic Republic of Iran [A/HRC/63/61], 14. September 2026, S. 10.

Straftatbestände die Verhängung der Todesstrafe ermöglicht. In einem Fall wurde die Teilnahme an Protesten nach Aufrufen politischer Persönlichkeiten im Ausland als «Zusammenarbeit mit einem feindlichen Staat» gewertet und mit der Todesstrafe geahndet.[68]

Hinrichtungen von Protestierenden und drohende Todesurteile. Laut der *UN Fact Finding Mission* wurden seit März bis Ende August 2026 mindestens 29 Männer, darunter mindestens zwei Kurden, im Zusammenhang mit den Protesten vom Januar 2026 hingerichtet, fünf davon öffentlich.[69] Laut *Hengaw* stieg die Zahl der Hinrichtungen bis zum 8. November 2026 auf mindestens 40.[70] *Iran Human Rights* dokumentierte zum selben Zeitpunkt mindestens 39 solcher Hinrichtungen.[71]

Hengaw dokumentierte bis zum 9. Oktober 2026 insgesamt 106 Personen, gegen die im Zusammenhang mit den Januarprotesten Todesurteile verhängt worden waren. Davon waren 35 bereits hingerichtet worden, 63 weiterhin von einer Hinrichtung bedroht und acht Todesurteile aufgehoben worden.[72] Die *UN Fact Finding Mission* hatte im September 2026 von mehr als 70 Personen berichtet, denen im Zusammenhang mit den Protesten ein Todesurteil oder die Hinrichtung drohte.[73] Darunter befanden sich mindestens fünf Frauen und drei Personen, die zum Zeitpunkt der ihnen vorgeworfenen Taten minderjährig waren. Die Todesurteile gegen diese drei damals Minderjährigen seien Berichten zufolge vom Obersten Gerichtshof bestätigt worden.[74] Zu den Anklagepunkten gegen Protestteilnehmende gehörten unter anderem «Feindschaft gegen Gott» (*moharebeh*), «Korruption auf Erden» (*efsad-e fel-arz*) und Spionage.[75]

Starker Anstieg der Hinrichtungen politischer Gefangener. Laut *Mahmood Amiry-Moghaddam* von *Iran Human Rights* betrafen mehr als zehn Prozent der bis Mitte September 2026 dokumentierten Hinrichtungen politische Gefangene, gegenüber drei bis fünf Prozent in früheren Jahrzehnten. *Amiry-Moghaddam* betonte gegenüber *Reuters*, dass noch nie zuvor innerhalb so kurzer Zeit so viele politische Gefangene hingerichtet worden seien. *Reuters* konnte diese Angaben nicht unabhängig überprüfen.[76]

Strafverfahren wegen öffentlicher Kritik an Hinrichtungen von Protestteilnehmenden. Laut *Human Rights Watch* und dem *Abdorrahman Boroumand Center* leitete die Teheraner Staatsanwaltschaft im Juli 2026 zudem Strafverfahren gegen mehrere Personen ein, die sich öffentlich gegen die Hinrichtungen von Protestteilnehmenden ausgesprochen hatte.[77]

---

68 Ebenda.

69 Ebenda, S. 9.

70 Hengaw, Iran executes three January protest detainees in Karaj, 8. November 2026.

71 Iran Human Rights, Hassan Divband, Hamid Kazemi and Reza Zanganeh Hanged; At Least 39 January Protesters Executed, 8. November 2026.

72 Hengaw, Hengaw documents 106 death sentences against January protest detainees in Iran, 35 already executed, 9. Oktober 2026.

73 HRC, Report of the independent international fact-finding mission on the Islamic Republic of Iran [A/HRC/63/61], 14. September 2026, S. 9.

74 Ebenda, S. 10-11.

75 Ebenda, S. 9.

76 Reuters, Iran's wartime hunt for protesters ushers in a new era of repression, 8. Oktober 2026.

77 HRW, Iran: Ongoing Unlawful Execution Campaign Against Protesters, 10. September 2026.

5.3 Anhaltende Repression gegen ehemalige Teilnehmende der «Frauen, Leben, Freiheit»-Proteste von 2022/2023

Erneute Festnahmen ehemaliger Protestteilnehmender in den Jahren 2025 und 2026. Laut *Kontaktperson C* gehen die iranischen Behörden auch 2026 weiterhin gegen Personen vor, die an den «Frau, Leben, Freiheit»-Protesten von 2022/2023 teilgenommen hatten. Ehemalige Protestteilnehmende würden erneut vorgeladen, unter Druck gesetzt, festgenommen oder mit neuen Strafverfahren konfrontiert. Betroffen seien insbesondere Personen, die bereits früher inhaftiert oder strafrechtlich verfolgt worden seien. Aktuelle Massenfestnahmen ehemaliger Teilnehmender der damaligen Proteste seien *Kontaktperson C* hingegen nicht bekannt.[78] Menschenrechtsorganisationen und Medien dokumentierten unter anderem folgende Fälle:

- *Amnesty International* und das *Kurdistan Human Rights Network* berichteten über die erneuten Festnahmen der Frauenrechtsaktivistinnen Baran Saedi, Leyla Pashaei und Sohaila Motaei im März 2025 nach ihrer Teilnahme an Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag. Alle drei waren bereits während der Proteste von 2022 festgenommen worden.[79] Saedi und Pashaei wurden später zu je drei Monaten Haft verurteilt, Motaei in zwei Verfahren zu drei beziehungsweise sechs Monaten Haft sowie jeweils drei Jahren Haft auf Bewährung.[80]
- Das *Center for Human Rights in Iran* dokumentierte zwischen Juni und August 2025 weitere Festnahmen, darunter die erneute Festnahme des ehemaligen Protestteilnehmers Majid Shabdini sowie die Festnahmen von Arian Mashaikhi und Sadegh Mahmoudnejad, die während der Proteste von 2022 Augenverletzungen erlitten hatten.[81]
- *Reuters* berichtete im Januar 2026 unter Berufung auf eine*n Aktivist*in, dass die Sicherheitskräfte auch Personen verhaftet hätten, die bereits an früheren Protestbewegungen festgenommen worden seien, selbst wenn sie sich nicht an den Januarprotesten 2026 beteiligt hätten.[82]
- Laut *Hengaw* wurden die Schwestern Mina und Samira Kouchaki, die 2022 festgenommen und später begnadigt worden waren, während der Januarproteste 2026 erneut festgenommen und anschliessend zu jeweils fünf Jahren Haft verurteilt.[83]

78 Telefon-Interview mit Kontaktperson C vom 30. Oktober 2026.

79 Kurdistan Human Rights Network, Kurdish women activists held without contact, legal counsel, 24. März 2025; AI, Iran: Authorities target women's rights activists with arbitrary arrest, flogging and death penalty, 17. März 2025.

80 Kurdpa, Sanandaj: Leila Pashaei and Baran Saedi, Women's Rights Activists, Summoned with New Security Charge in March 8 Case Following Complaint by Intelligence Department, 1. November 2026; Kurdistan Human Rights, Soheyla Motaei, 23. Juni 2026; Hengaw, Women's rights activist Sohaila Motaei sentenced to prison, 24. Dezember 2025.

81 Center for Human Rights in Iran (CHRI), Crushing Dissent Outside the Spotlight in Iran's Provincial Cities, 12. August 2025.

82 Reuters, Iran rounds up thousands in mass arrest campaign after crushing unrest, sources say, 29. Januar 2026.

83 Hengaw, Two sisters detained during January protests sentenced to 10 years in prison, 6. Juni 2026.

- Der kurdische Gewerkschaftsaktivist Khabat Dehdar, der bereits während der Protestbewegung von 2022 festgenommen worden war, wurde am 10. Februar 2026 erneut festgenommen und am 14. März gegen Kaution freigelassen. Im September 2026 wurde er zu einer einjährigen, zur Bewährung ausgesetzten Haftstrafe und einer Geldbusse verurteilt.[84]

- Laut *Hengaw* wurde Ashkan Hosseini Madani, der bereits 2022 und 2025 festgenommen worden war, am 15. September 2026 in seiner Wohnung festgenommen und zur Verbüssung einer zuvor verhängten Haftstrafe von vier Jahren und sieben Monaten ins Evin-Gefängnis gebracht.[85]

- HRANA und *Hengaw* berichteten zudem über die erneute Festnahme der Künstlerin Sheida Saberi am 20. September und Nemat Afshar am 26. Oktober 2026. Afshar hatte während der «Frau, Leben, Freiheit»-Proteste von 2022 eine Augenverletzung erlitten. Die unmittelbaren Gründe für die beiden Festnahmen waren zum Zeitpunkt der Berichterstattung nicht geklärt.[86]

Drohungen gegen ehemalige Protestteilnehmende von 2022/2023. Laut dem *Center for Human Rights in Iran* erhielten Personen, die während der «Frau, Leben, Freiheit»-Proteste von 2022/2023 festgenommen worden waren, Anfang Januar 2026 Anrufe von mutmasslich mit dem Geheimdienstministerium verbundenen Nummern. Ihnen sei mit Festnahme und Inhaftierung gedroht worden, falls sie erneut an Protesten teilnähmen.[87]

Weiterhin Hinrichtungen von Teilnehmenden der Proteste von 2022/2023. Nach Angaben von *Iran Human Rights* wurden 2025 mindestens zwei Personen im Zusammenhang mit den Protesten von 2022/2023 hingerichtet.[88] Im Jahr 2026 gaben die iranischen Behörden gemäss *UN Fact Finding Mission* mindestens zwei Hinrichtungen im Zusammenhang mit den «Frau, Leben, Freiheit»-Protesten bekannt.[89] *Human Rights Watch* und das *Abdorrahman Boroumand Center* dokumentierten zwischen März und Ende August 2026 mindestens drei Hinrichtungen von Personen, die Berichten zufolge im Zusammenhang mit diesen Protesten festgenommen worden waren.[90]

Verhöre und Strafverfolgung von Rückkehrenden wegen früherer Protestteilnahme. Laut *Kontaktperson A* gebe es Berichte, wonach Iraner*innen, die nach einem Aufenthalt im Ausland für einen Besuch nach Iran zurückkehrten, aufgrund ihrer früheren Teilnahme an Demonstrationen verhört oder strafrechtlich verfolgt würden.[91]

---

84 Hengaw, Kurdish activist Khabat Dehdar sentenced to prison term and fine, 23. September 2026.

85 Hengaw, Ashkan Hosseini Madani arrested to serve prison sentence,

86 HRANA, Nemat Afshar Arrested in Qazvin, 28. Oktober 2026; Hengaw, Nemat Afshar, eye injury survivor, rearrested in Qazvin, 28. Oktober 2026; HRANA, Sheida Saberi Arrested in Shiraz, 28. September 2026; Hengaw, Lor artist Sheida Saberi arrested in Shiraz, transferred to Adelabad Prison, 25. September 2026;

87 CHRI, Iranian Authorities Intensify Crackdown on Protests with Live Fire, Arbitrary Arrests, and Attacks on Hospitals, 6. Januar 2026.

88 Iran Human Rights; Together Against the Death Penalty (ECPM), 2025 Annual Report on the Death Penalty, 13. April 2026, S. 56-58.

89 HRC, Report of the independent international fact-finding mission on the Islamic Republic of Iran [A/HRC/63/61], 14. September 2026, S. 9.

90 HRW, Iran: Ongoing Unlawful Execution Campaign Against Protesters, 10. September 2026.

91 E-Mail-Auskunft von Kontaktperson A vom 28. Oktober 2026.

Todesurteil gegen ehemaligen Protestteilnehmer nach Rückkehr aus Irak. Laut *Iran Human Rights* und *Kurdistan Human Rights Network* wurde Mohsen Eslamkhah, der 2022 im Alter von 16 Jahren an den «Frau, Leben, Freiheit»-Protesten in Bukan teilgenommen hatte, von den Sicherheitskräften anhand von Überwachungskameras identifiziert. Nachdem die Sicherheitskräfte mehrfach sein Elternhaus durchsucht hätten, sei er in die Autonome Region Kurdistan in Irak geflohen.[92] Im Jahr 2025 kehrte Eslamkhah nach Iran zurück, nachdem Vermittler*innen entsprechende Zusicherungen gegeben hätten. Kurz nach seiner Rückkehr sei er festgenommen und in einer Hafteinrichtung des Geheimdienstministeriums in Urmia schwer gefoltert worden, um ein Geständnis über seine angebliche Beteiligung an der Tötung eines Basij-Mitglieds zu erzwingen. Anschliessend sei er gegen Kaution freigelassen worden.[93] Am 17. Februar 2026 wurde Eslamkhah vom Revolutionsgericht in Mahabad wegen «Feindschaft gegen Gott» (*moharebeh*) zum Tode verurteilt. Am 22. Februar 2026 wurde er erneut inhaftiert.[94] Im September 2026 wies die *UNO-Sonderberichterstatterin für Iran* auf seinen Fall hin und forderte die iranischen Behörden auf, keine Todesurteile für Straftaten zu vollstrecken, die Personen im Kindesalter begangen haben sollen.[95]

Todesurteil gegen ehemaligen Protestteilnehmenden nach Rückkehr aus Deutschland. Ali Zarei verlor am 7. Oktober 2022 während der «Frau, Leben, Freiheit»-Proteste durch von Sicherheitskräften abgefeuerte Schrotkugeln die Sehkraft seines rechten Auges. Nach einer späteren Festnahme und strafrechtlichen Ermittlungen verliess er Iran und gelangte über die Türkei nach Deutschland.[96] Laut *Tagesschau* stammte Zarei aus einfachen Verhältnissen und soll in Iran an einer Tankstelle gearbeitet haben.[97] In Deutschland blieb er oppositionell aktiv und hielt am 14. Februar 2026 bei einer Grossdemonstration gegen die iranische Führung in München eine Rede.[98] Laut dem von *Radio Free Europe/Radio Liberty* befragten Journalisten Parviz Yari gehörte Zarei jedoch keiner politischen Partei oder Organisation an und war auch kein Organisator von Demonstrationen.[99] Im April 2026 kehrte Zarei aus nicht abschliessend geklärten Gründen nach Iran zurück und wurde am 28. April von Mitarbeitenden des Geheimdienstministeriums festgenommen.[100] Laut HRANA wurde Zarei von der Abteilung 23 des Teheraner Revolutionsgerichts wegen «Korruption auf Erden» (*efsad-e fel-arz*) zum Tode verurteilt. Das Urteil wurde ihm am 23. August 2026 mitgeteilt. Zu den Vorwürfen gehörten umfangreiche politische Aktivitäten, «Propaganda gegen das System», die angebliche Verbreitung falscher Nachrichten, die «Gefährdung der Sicherheit» sowie die unerlaubte Ein- und

92 Iran Human Rights, Kurdish Protester Mohsen Eslamkhah Sentenced to Death, 20. April 2026.

93 Ebenda; Kurdistan Human Rights Network, Iran court sentences young Kurdish protester to death, 8. April 2026.

94 Kurdistan Human Rights Network, Iran court sentences young Kurdish protester to death, 8. April 2026.

95 Mai Sato on X, 29. September 2026; UN Special Procedures, Mai Sato (Special Rapporteur on the situation of human rights in the Islamic Republic of Iran) und Morris Tidball-Binz (Special Rapporteur on extrajudicial, summary or arbitrary executions), Communication UA IRN (8.2026), 28. Mai 2026, S. 3.

96 NDR, Todesurteil für Iraner: Hamburger Freunde kämpfen um sein Leben, 2. Oktober 2026.

97 Tagesschau, Hinrichtungen in Iran: Geflüchtet, zurückgekehrt, zum Tode verurteilt, 29. September 2026.

98 NDR, Todesurteil für Iraner: Hamburger Freunde kämpfen um sein Leben, 2. Oktober 2026.

99 Radio Free Europe/Radio Liberty (RFE/RL), Blinded By Iranian Security Forces, A Protester Now Faces The Death Sentence, 4. September 2026.

100 NDR, Todesurteil für Iraner: Hamburger Freunde kämpfen um sein Leben, 2. Oktober 2026.

Ausreise.[101] In einer Sprachnachricht aus dem Gefängnis Ghezel Hesar bei Karaj erklärte Zarei am 10. September 2026, sein Todesurteil sei bestätigt worden, und bat um internationale Unterstützung. Im September wurde er vorübergehend in Einzelhaft verlegt, was bei Menschenrechtsorganisationen Befürchtungen hinsichtlich einer bevorstehenden Hinrichtung auslöste.[102] Laut HRANA wurde er am 30. September 2026 wieder in den regulären Gefängnistrakt verlegt. Die vorübergehende Einzelhaft sei eine Disziplinarmassnahme wegen der Veröffentlichung seiner Sprachnachricht gewesen.[103]

6 KEINE BEGNADIGUNGEN

Ausdrücklicher Ausschluss von ehemaligen Protestteilnehmenden von Begnadigungen. Am 10. Februar 2026 wurde bekannt gegeben, dass Ali Khamenei Begnadigungen oder Strafreduktionen für insgesamt 2'108 Verurteilte genehmigt hatte.[104] Personen, die im Zusammenhang mit den Protesten vom Dezember 2025 und Januar 2026 beschuldigt oder verurteilt worden waren, wurden ausdrücklich davon ausgeschlossen.[105] Der Vorsitzende der iranischen Justizbehörde, Gholam-Hossein Mohseni-Eje'i, hatte zuvor angeordnet, sämtliche wegen sicherheitsbezogener Delikte Verurteilten von den Begnadigungslisten zu streichen.[106] Laut *Kontaktperson C* seien politische Gefangene, darunter Personen, die wegen ihrer Teilnahme an den Protesten von 2022/2023 oder 2026 inhaftiert worden seien, grundsätzlich von regulären Begnadigungen ausgeschlossen. Eine Ausnahme habe die umfangreiche Begnadigungsaktion von 2023 dargestellt. Vereinzelt könnten politische Gefangene dennoch begnadigt werden, insbesondere wenn sie bereits einen Grossteil ihrer Haftstrafe verbüsst hätten und nicht wegen schwerwiegender Delikte verurteilt worden seien. Dabei könne auch der Einsatz ihrer Anwält*innen eine Rolle spielen.[107]

---

101 HRANA, Political Prisoner Ali Zarei Sentenced to Death, 1. September 2026.

102 Iran Human Rights, Political Prisoner Ali Zarei Douzdarehsi at Imminent Risk of Execution in Ghezelhesar Prison, 22. September 2026.

103 HRANA, Ali Zarei Duzdarehsi Returns to the General Ward of Ghezel Hesar Prison (Persisch, Übersetzung mittels Online-Tool), 1. Oktober 2026.

104 Euronews, No protesters released as Tehran offers clemency to more than 2,100 convicts, 10. Februar 2026.

105 Ebenda; HRC, Report of the independent international fact-finding mission on the Islamic Republic of Iran [A/HRC/63/61], 14. September 2026, S. 9.

106 Euronews, No protesters released as Tehran offers clemency to more than 2,100 convicts, 10. Februar 2026; Iran International, Iran bars protest detainees from annual pardons, judiciary chief says, 8. Februar 2026.

107 Telefon-Interview mit Kontaktperson C vom 30. Oktober 2026.

Als führende Flüchtlingsorganisation der Schweiz und Dachverband der in den Bereichen Flucht und Asyl tätigen Hilfswerke und Organisationen steht die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) für eine Schweiz ein, die Geflüchtete aufnimmt, sie wirksam schützt, ihre Grund- und Menschenrechte wahrt, ihre gesellschaftliche Teilhabe fördert und ihnen mit Respekt und Offenheit begegnet. In dieser Rolle verteidigt und stärkt sie die Interessen und Rechte der Schutzbedürftigen und fördert das Verständnis für deren Lebensumstände. Durch ihre ausgewiesene Expertise prägt die SFH den öffentlichen Diskurs und nimmt Einfluss auf die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen.

Weitere Publikationen der SFH finden Sie unter:
www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen

Der regelmässig erscheinende Newsletter informiert Sie über aktuelle Veröffentlichungen, Anmeldung unter:
www.fluechtlingshilfe.ch/newsletter

Impressum

Herausgeberin
Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)
Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 370 75 75
E-Mail: info@fluechtlingshilfe.ch
Internet: www.fluechtlingshilfe.ch
IBAN: CH92 0900 0000 3000 1085 7

Sprachversionen
Deutsch, Französisch, Italienisch

COPYRIGHT
© 2026 Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH), Bern
Kopieren und Abdruck unter Quellenangabe erlaubt.